

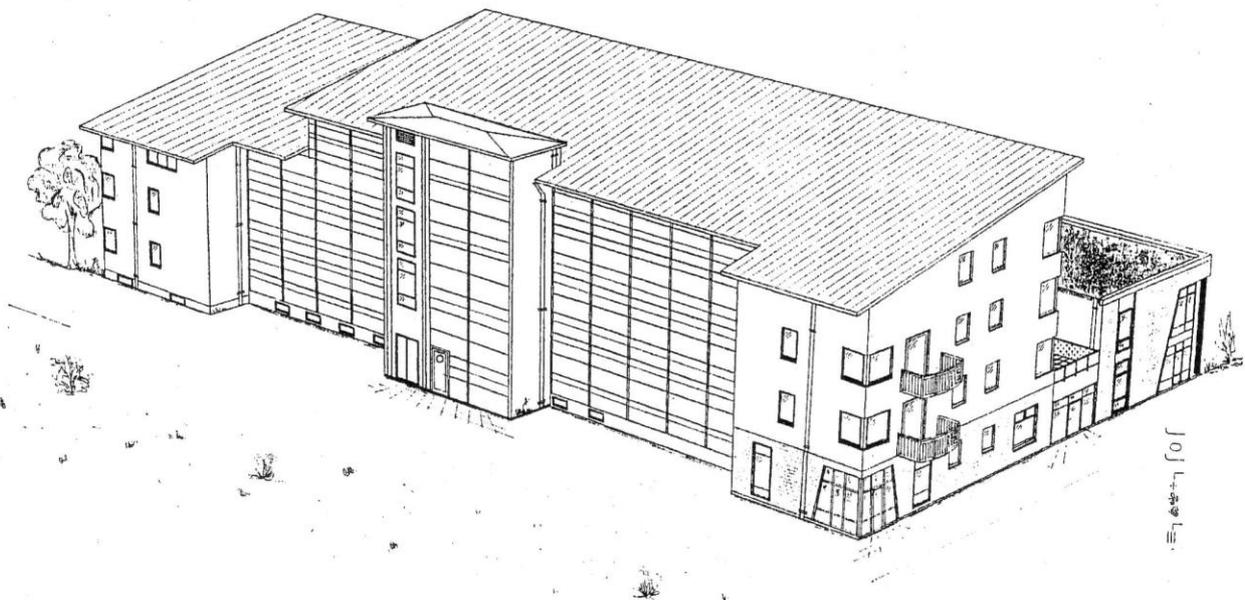


Exposé

Wohnanlage

Wohnen „Plus“

Maxim-Gorki-Straße 26



Arbeiter-Samariter-Bund
Regionalverband NORD-OST e. V.
Handwerkerring 20
18437 Stralsund

Tel. 03831 685 35 60 oder 03831 685 35 64

Fax 03831 635 35 62

E-Mail: wohnen@asb-nordost.de www.asb-nordost.de

1. Der Träger Arbeiter-Samariter-Bund

1.1 Im Überblick und Rückblick

Der Arbeiter-Samariter-Bund besteht in Deutschland seit 1888. Er ist damit eine der ältesten Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen Deutschlands. Zentrales Leitbild war damals wie heute die „Hilfe zur Selbsthilfe“. 1888 taten sich 6 Berliner Zimmerleute zusammen und organisierten einen Erste-Hilfe-Kurs mit praktischen Übungen.

Aus dieser kleinen Keimzelle und der Idee der Hilfe zur Selbsthilfe entwickelte sich eine Hilfs- und Wohlfahrtsorganisation, der sich heute jeder hundertste Bundesbürger zugehörig fühlt. Ständig kamen neue Aufgaben hinzu, zunächst der Sanitätsdienst bei Arbeiterfesten, dann die Einrichtung von Unfallstationen sowie der Krankentransport und der Rettungsdienst – erst mit Rädertrage, bald schon mit den ersten Automobilen - dann der Katastrophenschutz, die stationäre Fürsorge in Heimen und Hospitälern, die mobilen sozialen Hilfsdienste, die Hilfe bei Katastrophen im Ausland und nicht zuletzt die Kinder- und Jugendbetreuung, die ihren Ursprung im Jahre 1929 mit dem Bau erster Kindererholungsheime im Ruhrgebiet hatte.

Von Beginn an tritt der ASB für die Abschaffung von Monopolen im Gesundheits- und Wohlfahrtswesen und für ein pluralistisches System freier Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen ein. Dieses engagierte Auftreten führte 1933 zum Verbot des ASB unter den Nationalsozialisten. Nach Wiedermehrzulassung in den westalliierten Gebieten blieb es 1945 in der sowjetisch besetzten Zone bei dem von der NSDAP geschaffenen Zustand: ASB verboten. Erst 1990 konnte die Arbeit in den „neuen Ländern“ wieder aufgenommen werden.

Um kurzfristig handlungsfähig zu sein und stets flexibel auf die regionalen Bedürfnisse reagieren zu können, hat sich der ASB für einen föderalistischen und demokratischen Aufbau entschieden. Dabei leisten die Kreis- bzw. Regionalverbände die eigentliche Basisarbeit in eigener Rechtsfähigkeit und werden auf Landes- und Bundesebene gemeinschaftlich durch 16 Landesverbände und den Bundesverband vertreten.

Der ASB ist eine wirtschaftlich unabhängige Organisation; er finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, Leistungsentgelten, Spenden und Zuschüssen.

1.2 Allgemeines Selbstverständnis

Der Arbeiter-Samariter-Bund fühlt sich als mildtätiger und gemeinnütziger Verein unmittelbar dem Sozial- und Gemeinwohl verpflichtet. Dabei ist der ASB stets bemüht, regional und überregional Menschen aller Altersstufen unabhängig von Konfession, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht und sozialem Stand bei der Bewältigung täglicher Lebensaufgaben zu unterstützen. Hierzu gehört auch die konfessionell unabhängige Betreuung Sterbender und ihrer Angehörigen.

Der Arbeiter – Samariter – Bund ist offen für alle Menschen, die bei der Verwirklichung seiner Aufgaben mithelfen wollen. Der Arbeiter – Samariter – Bund arbeitet auf internationaler Ebene mit gleich gesinnten Organisationen zusammen.

1.3 Organisation

1.3.1 Der Bundes- und Landesverband

Der Bundesverband hat seinen Sitz in Köln, wo er die Kreis- und Landesverbände auf Bundesebene vertritt. Dort bemüht er sich, ständig Sorge zu tragen, dass die ökonomischen Probleme und deren Konsequenzen in unserem Land nicht immer diejenigen treffen, die bereits benachteiligt sind. Wir sind Sprachrohr für Behinderte und sozial Schwache jeder Altersgruppe.

Der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern wurde am 22. September 1990 gegründet. Sitz der Landesgeschäftsstelle ist Rostock. Hier sind ebenso wie im Bundesverband Referenten beschäftigt, die im Auftrag der Kreisverbände die Rahmenbedingungen für unsere Arbeit prüfen. Die Orts-, Kreis- und Regionalverbände finden hier Ansprechpartner für Qualitätssicherung, ebenso wie Referenten, die uns bei Pflegesatzverhandlungen begleiten oder Koordinatoren für die Jugendarbeit.

Neben diesen Aufgaben ist der Landesverband Träger mehrerer Einrichtungen, wie zum Beispiel einer Mutter-Kind-Kurklinik oder einer Zivildienstschule.

1.3.2 Regionalverband NORD-OST e.V.

1.3.2.1 Rechtsfähigkeit und Vereinsregister

Der Regionalverband NORD-OST wurde im Juni 2003 durch Verschmelzung der Kreisverbände Stralsund/Nordostvorpommern und Rügen geformt. Die Wurzeln beider Kreisverbände liegen Anfang der 90-iger Jahre. Der Regionalverband NORD-OST e.V. ist unter der Nummer VR 91 in das Vereinsregister Stralsund eingetragen.

Wir sind eigenständig rechtsfähig, haben uns aber verpflichtet die Grundsätze des ASB Bundes- und Landesverbandes anzuerkennen. Dennoch sind wir nicht weisungsgebunden und entscheiden selbstständig über die Übernahme von Projekten oder Trägerschaften. Somit ist ein hohes Maß an Flexibilität gesichert. Durch die regionale Nähe fließen Informationen schnell, werden Entscheidungen zügig getroffen und ist eine regelmäßige Absprache mit unseren Partnern in den Ämtern der Gemeinden gesichert.

1.3.2.2 Aufgaben und Ziele

Auf unseren jährlich stattfindenden Mitgliederversammlungen setzen wir uns Ziele, die sich ständig fortentwickeln. Dabei steht das Vereinsengagement gleichwertig mit den wirtschaftlichen Aktivitäten im Vordergrund.

Oberstes Ziel ist es, Ansprechpartner und sozialer Dienstleister für alle Altersgruppen der Bevölkerung zu sein. Dabei sind wir in folgenden Aufgabenfeldern tätig:

- Kindertagesstätten und Jugendclubs
- Rettungsdienst in 4 Rettungswachen
- Katastrophenschutz
- Krisenintervention
- Betreutes Wohnen
- Sozialstation in Stralsund und Franzburg
- Familienentlastender Dienst und Hauswirtschaftsdienst
- Fahrdienste und Krankentransport
- Sondertransporte und Rückholdienst im In- und Ausland
- Erste Hilfe - Ausbildung
- Seniorenbegegnungsstätten

Für die nächsten Jahre haben wir uns vorgenommen, in unseren ambulanten Einrichtungen neue Maßstäbe für Qualität, Effizienz und Kompetenz zu setzen, um so unsere Position als anerkannter Dienstleister dauerhaft zu sichern und auszubauen.

1.3.2.3 Mitgliederwesen und Ehrenamt

In unserem Regionalverband sind ca. 4.000 Mitglieder organisiert. Mit ihrem Beitrag fördern sie die Übernahme von Trägerschaften in den nicht marktfähigen Segmenten der Wohlfahrt. Hierzu gehören insbesondere Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Begegnungsstätten.

Viele unserer Mitglieder unterstützen uns auch durch ehrenamtliche Mitarbeit. Breitenausbildung lebt ebenso von diesem Engagement wie der Sanitätszug des Katastrophenschutzes. Seit mehreren Jahren sind wir Partner bei der medizinischen Absicherung von Großereignissen (Rennsport, Konzerte, Sundschwimmen etc.).

1.3.2.4 Vorstand und Geschäftsführung

Unser Regionalverband wird durch einen ehrenamtlichen Vorstand geführt. Im Auftrag der Mitglieder trifft er die strategischen Entscheidungen und überwacht die finanzielle Situation des Vereins. Er ist Ansprechpartner für alle Mitglieder, denen er jährlich Rechenschaft ablegt. Zusätzlich nimmt der Regionalverband an der freiwilligen Selbstkontrolle aller ASB-Gliederungen teil. Eine unabhängige Kontrollkommission prüft unangekündigt das gesamte Kassenwesen.

Für die operativen Aufgaben ist die Geschäftsführung zuständig. Sie ist Dienstvorgesetzte aller Arbeitnehmer und verantwortet den Jahresabschluss. Der Geschäftsführung obliegt es, die Kontakte zu Behörden und Ämtern zu halten und die Öffentlichkeit über unsere Aktivitäten zu unterrichten. Zusätzlich unterstützt sie den Vorstand bei der Weiterentwicklung des ehrenamtlichen Engagements.

2. Das Wohnumfeld

Natürlich gibt es auch 80-Jährige und Ältere, die Bergwanderungen unternehmen und täglich in der Ostsee schwimmen - aber das ist doch eher selten. Je älter Menschen werden, desto kleiner wird normalerweise ihr Lebensraum. Die Wohnung und ihre unmittelbare Umgebung werden immer wichtiger.

Wenn Sie eine für Sie passende Wohnanlage aufsuchen, sollten Sie sich auch ganz gezielt mit den Begleiterscheinungen des Alters auseinandersetzen, an die Sie vielleicht zunächst gar nicht denken mögen. Das betrifft auch das Wohnumfeld.

Stellen Sie sich vor, dass Ihr Lebensraum zukünftig eingeschränkt wird, zunächst auf einen weiteren Umkreis um die betreute Wohnung, dann auf einen kleineren, engeren Radius innerhalb der betreuten Wohnanlage und schließlich im Wesentlichen auf Ihre Wohnung selbst und die von der Wohnung aus direkt erreichbaren Teile der Anlage.

Wir möchten Ihnen zeigen, dass unsere Wohnanlage für diesen Abschnitt Ihres Lebens alle Maßstäbe erfüllt. Wir haben dafür um unser Wohnen „Plus“ gedanklich einen Kreis von ca. 500 m um die Anlage gelegt.

Dieser Kreis ist im Falle einer leichten Gehbehinderung etwa die Strecke, die man auch noch ohne Unterstützung von Gehhilfen zurücklegen kann.

Wir haben für unsere Mieter an der Rückseite des Gebäudes eine kleine grüne Oase geschaffen, in der sie sich an der frischen Luft aufhalten und an den umliegenden Grünflächen erfreuen können.

Angebote und Anregungen in der näheren Umgebung, die zukünftig wichtig für Sie sein werden, wie z. B.: Einkaufsmöglichkeiten, ein Café, eine Begegnungsstätte, eine Bank oder Zeitschriftenläden, können Sie von der Wohnanlage innerhalb eines Umkreises von 500 m erreichen, ebenso wie Apotheken, Arztpraxen, Physiotherapie, Bäcker, Frisör, ein großes Einkaufszentrum und vieles mehr.

Mit zunehmendem Alter werden möglicherweise Angebote wie Ärzte, Sozialstationen, Pflegedienst und Begegnungsstätte noch wichtiger. Aus diesem Grund bieten wir Ihnen diese Dienstleistungen direkt im Hause an.

Wir hoffen, dass es Ihnen noch viele Jahre gut geht und Sie sich auch außerhalb unseres gedachten Kreises von 500 m bewegen möchten. Hierzu sind öffentliche Verkehrsmittel besonders wichtig. Aus diesem Grund ist die Bushaltestelle in nur 200 m Entfernung ein wichtiges Kriterium für unser Wohnen „Plus“.

Was aber, wenn Sie noch stärker gehandicapt sein werden? Dann dürfte ein Umfeld von etwa 100 Metern um Ihre Wohnung den täglichen Lebensraum darstellen. Wichtig für Sie ist nun: Gibt es um die Anlage einen Park oder einen Garten? Kann ich mich im Hause mit anderen Menschen treffen und kommunizieren ohne diese in meine Wohnung einladen zu müssen? Genauso wie die kleine grüne Oase werden unsere Gemeinschaftsräume hier zu Ihrem Wohlbefinden beitragen.

Ein besonderes Augenmerk haben wir auf die Eingänge gelegt. Unser Haus ist stufenlos über Rampen und Fahrstühle begehbar. Beim Bau haben wir uns daher grundsätzlich an den entsprechenden DIN-Normen orientiert.

Sollten Sie später einmal nicht mehr am sozialen Leben außerhalb unserer Anlage teilnehmen können, so bietet unser Haus doch alles was notwendig ist. Die offene Begegnungsstätte ermöglicht den Kontakt mit der Nachbarschaft.

Ein Café im Haus wird gern Angebote für Sie bereithalten. Wir planen Veranstaltungen ebenso wie gemeinsame Ausflüge. Unser Haus verfügt über einen großen und kleineren Gemeinschaftsraum.

Wichtig ist ebenfalls der engere Kreis um Ihre Wohnung. Deswegen haben wir einen extra hellen, windgeschützten Laubengang für Sie konzipiert. Die Flure sind breit genug, um sicher zu stellen, dass zwei Rollstuhlfahrer aneinander vorbeifahren können. Die Flure sind hell und barrierefrei, der Aufzug ist leicht zu erreichen.

Die Serviceleistungen können Sie unseren gesonderten Ausführungen entnehmen. Sind für Sie noch weitere Kriterien wichtig? Rufen Sie uns an oder kommen Sie vorbei und fragen Sie nach!

3. Baubeschreibung

Das Gebäude beherbergt:

- 32 Wohnungen mit Balkonen
- 1 Arztpraxis
- 1 Sozialstation
- 1 Café
- 2 Besucherzimmer für Hausgäste

und zu jeder Wohnung ca. 5 m² Nebengelass im Keller.

Im Treppenhaus ist ein Betten- und Personenaufzug installiert. Über den Aufzug können alle Etagen sowie das Kellergeschoss erreicht werden.

Bauweise:

Die tragenden Wände sind im Wesentlichen aus Stahlbeton errichtet. Die Außenwände bestehen aus 30 cm starken Porenbetonelementen in Geschosshöhe und werden außen mit einem Leichtputz versehen. Die Geschossdecken sind aus Stahlbeton und erhalten einen Aufbau aus Wärmedämm- und Trittschalldämmplatten. Als Fußbodenbelag ist ein PVC-Belag in Parkettdekor vorgesehen. Ausschließlich in den Bädern und Küchen der Wohnungen werden Fußbodenfliesen verlegt.

Die Fenster und Fenstertüren sind Kunststofffenster, z. T. mehrteilig mit Dreh und Kippbeschlägen. Bei Wohnungen, deren Küche oder Badezimmer mit einem Fenster zum Laubengang ausgestattet sind, sind diese Fenster aus Gründen des Brandschutzes ab einer Höhe von 1,60 m eingebaut. Die Fenster der Wohnzimmer sind ab einer Höhe von ca. 50 cm über Fußboden eingebaut, um auch im Sitzen ausreichende Blickfreiheit zu gewähren. Die Treppe und die Podeste sind schalltechnisch von den Wohnungstrennwänden abgekoppelt.

Ausstattung:

In den Bädern werden die Rohrleitungen hinter einer Vorwand-Installation geführt. Die Wände der Bäder sind ca. 1,60 m hoch gefliest. In den Küchen ist ein Fliesenspiegel vorhanden. Die Decken der Räume sind glatt gespachtelt und gestrichen. Die Wände sind Raufasertapeten mit weißem Anstrich versehen.

Das Gebäude wird durch eine Fernwärmestation mit Heizungswärme versorgt. Im Kellergeschoss ist eine entsprechende Hausanschluss-Station installiert. Durch diese wird sowohl die zentrale Wasseraufbereitung als auch die Gebäudeheizung bedient. In den zu beheizbaren Räumen sind Plattenheizkörper montiert. Die Wärmeregulierung nehmen Thermoventile vor. Die Wärmemengenmessung erfolgt über Heizkostenverteiler.

Die Bäder sind mit ebenerdigen Duschen ausgestattet und haben einen Waschtisch aus Sanitärporzellan und Tiefspülklosetts. Alle Bäder haben einen Waschmaschinenanschluss.

Der E-Anschluss befindet sich im Kellergeschoss des Hauses. Für Elektroherde sind separate Anschlüsse in den Küchen vorhanden. Alle Wohnungen haben einen Balkon. Bis auf 4 Wohnungen sind die Balkone nach Süden gerichtet. Die Eckwohnungen besitzen einen Balkon mit Ost- bzw. Westlage.

Das gesamte Gebäude ist barrierefrei und altersgerecht gebaut. Um die Beweglichkeit auch im Rollstuhl bzw. Pflegebett zu sichern, sind die Wohnungseingangstüren und die Wohn- und Schlafzimmertüren in einer Breite von 100 cm ausgeführt. Über Fahrstüh-

le und Treppenlifts sind alle Ebenen zu erreichen. Exklusiv für die Bewohner ist der Weg zur Arztpraxis und Café durch einen eigenen Flur möglich.

4. Vermietung und Mietvertrag

4.1 Allgemeines

Sicher möchten Sie sich in Ruhe eine Wohnung aussuchen. Deswegen haben wir die Grundrisse der unterschiedlichen Wohnungen in diesem Kapitel für Sie dargestellt. Wenn Sie sich für einen bestimmten Grundriss entschieden haben, sollten Sie sich überlegen, in welcher Etage Sie wohnen möchten. Nachdem auch hier eine Entscheidung getroffen ist, können wir in einem persönlichen Gespräch alle Details klären.

Unsere Mietpreise liegen etwa im Durchschnitt vergleichbarer, nicht geförderter Wohnungen. Sicher ist das etwas teurer als eine normale Neubauwohnung. Dieser Preisunterschied erklärt sich durch die Besonderheiten der Bauform. Spezielle Balkonlösungen, besondere Türen und die Einhaltung der DIN 18024 / 18025 für seniorengerechtes Wohnen seien hier erwähnt.

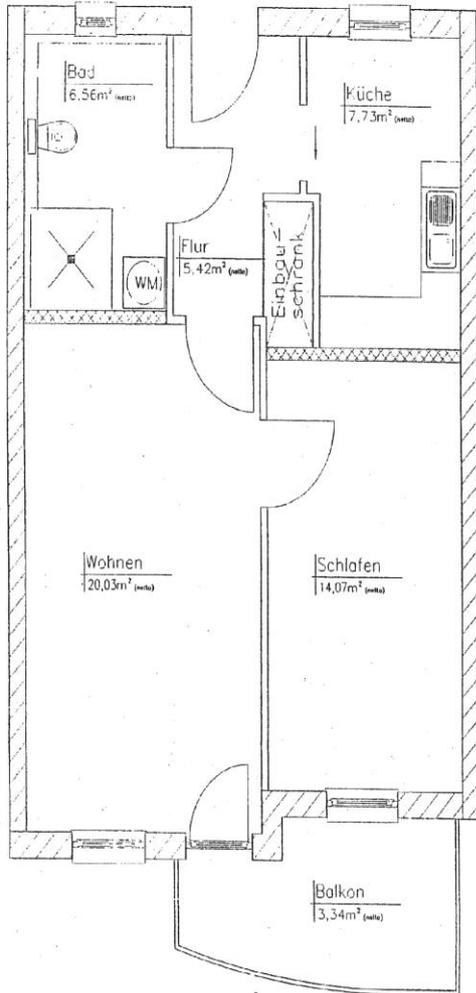
Der Mietvertrag orientiert sich an den Richtlinien des Deutschen Mieterbundes. Mit dem Mietvertrag werden nur die Grundleistungen unseres Systems vereinbart. Dazu gehört z. B. der Hausnotruf. Sie werden nicht verpflichtet, große Betreuungspauschalen zu vergüten, obwohl Sie derartige Leistungen gar nicht in Anspruch nehmen. Dafür steht Ihnen ein besonderes Paket-System an Serviceleistungen zur Verfügung, welches an anderer Stelle näher beschrieben wird.

Zusätzlich zur Miete müssen noch Betriebskosten einkalkuliert werden. Die Höhe dieser Kosten können wir nicht beeinflussen, denn Müllgebühren, Wasserkosten, Versicherung, Heizung etc. werden direkt und ohne Aufschlag auf die Mieter umgelegt. Natürlich verfügt jede Wohnung über eigene Verbrauchszähler.

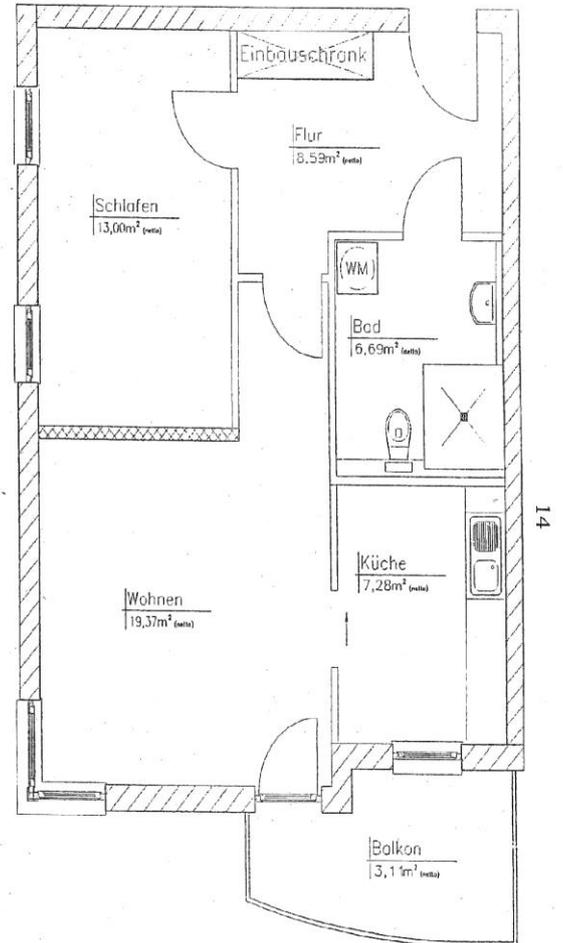
4.2 Grundrisse

Auf den folgenden Seiten können Sie die verschiedenen Grundrisse unserer Wohnanlage prüfen. Bitte beachten Sie, dass wir weder Möbel noch anderes Interieur vermieten. Die Bäder werden mit Waschtisch, Mischbatterie, Dusche und WC-Becken vermietet.

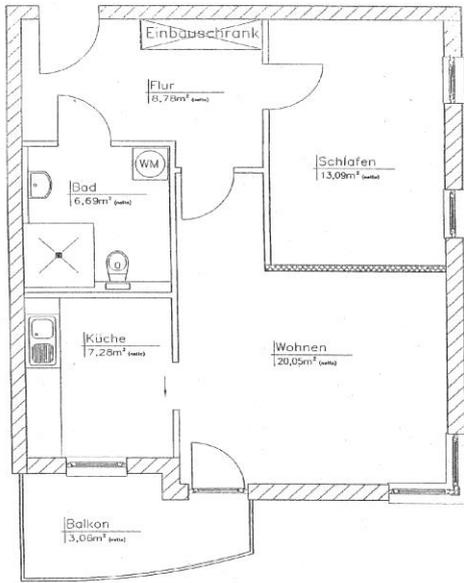
Die Eingangstür sowie die Wohn- und Schlafzimmertüren sind 100 cm breit, die Bad- und Küchentüren 88 cm.



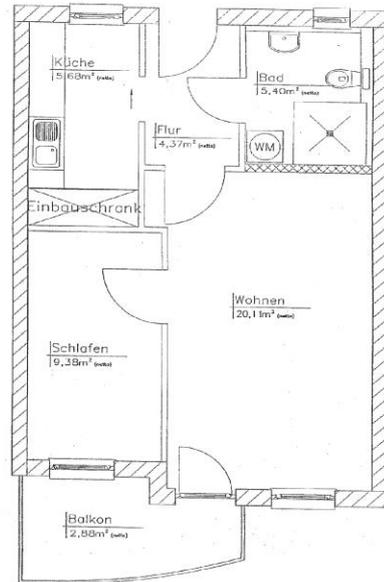
Wohnungstyp „A“ ca. 58,0 m²



Wohnungstyp „B“ ca. 58,5 m²

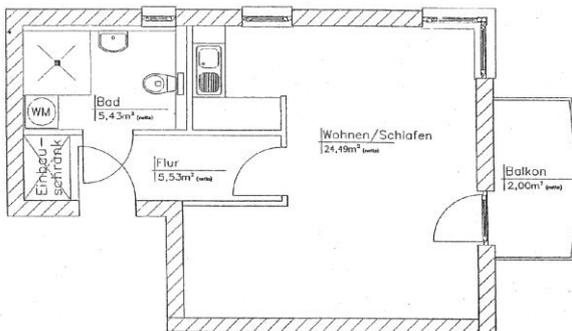


Wohnungstyp „C“ ca. 59,5 m²

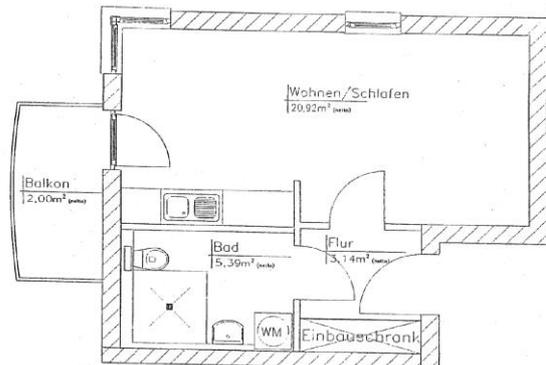


Wohnungstyp „D“ ca. 48,5 m²

15



Wohnungstyp „E“ ca. 37,0 m²



Wohnungstyp „F“ ca. 32,0 m²

16

5. Die Serviceleistungen in der Wohnanlage „Wohnen Plus“ Maxim-Gorki-Str. 26

5.1 Allgemeines

Je älter man wird, umso mehr steigt auch das gesundheitliche Sicherheitsbedürfnis und das in einem Lebensabschnitt, wo man zeitweilig oder ständig alleine ist und die Kinder oder Verwandten in andere Städte oder gar andere Länder verzogen sind.

Der Sturz in Küche oder Bad, eine Schwächeanfall vor dem Zubettgehen oder der aufdringliche Vertreter an der Haustür können häufig nicht mehr allein bewältigt werden und bedürfen einer schnellen Hilfe.

Auch mit einer der vielen Alterserkrankungen (Herzrhythmusstörungen, Diabetes, Infarkt, Kreislaufschwäche, Arthrose etc.) ist es wichtig zu wissen, dass sachkundige und schnelle Hilfe zur Verfügung steht.

Besonders diejenigen, die allein leben, wissen wie wichtig dieses Höchstmaß an Sicherheit ist, um ihr individuelles Lebenskonzept trotz Krankheit oder Behinderung umsetzen zu können und nicht in ein Heim umziehen zu müssen.

Unser Wohnen „Plus“ dient Ihrer Unterstützung für das Genießen eines selbständigen und langen Lebensabend. Sie erhalten Hilfe entsprechend Ihres gestellten Antrages auf Betreuungsleistungen durch den Arbeiter-Samariter-Bund.

5.2 Unsere Leistungen

5.2.1 Die Hausnotrufanlage – Sicher in den eigenen vier Wänden –

Der Hausnotruf mit mobilen Geräten in Verbindung mit einer Telefonanlage gehört zur Standardausrüstung einer jeden Wohnung und wird bereits mit dem Mietvertrag vereinbart. Die Nutzung sollte vor allem unter folgenden Gesichtspunkten erfolgen:

- Haben Sie gesundheitliche Sorgen?
- Brauchen Sie einen Arzt oder Betreuer?
- Benötigen Sie sonstige Hilfe?
- Müssen Feuerwehr, Rettungsdienst oder Polizei alarmiert werden?

Ein Knopfdruck genügt und Sie können von jeder Stelle in der Wohnung sofort mit der Zentrale sprechen.

5.2.2 Serviceleistungen im Krankheitsfall

Wer kurz erkrankt, Fieber oder Grippe bekommt, braucht manchmal eine intensivere Hilfe. Fiebertemperaturen, ein kleines Frühstück, das Wechseln der Bettwäsche sind oft nicht allein zu schaffen. Selbst wenn diese Leistung nicht von der Pflege- und Krankenkasse bezahlt wird, können Sie sie dennoch im Rahmen unseres Grundleistungs- und Servicevertrages in Anspruch nehmen. Dabei ist dies an 3 Arbeitstagen monatlich sogar schon in der Grundpauschale enthalten und kostet Sie nichts extra.

Wer längerfristig der Betreuung oder Pflege bedarf, wird in der Regel eine Pflegestufe beantragen (natürlich mit unserer Hilfe). Dann erbringt unser hauseigener Pflegedienst alle Leistungen der

- Pflegeversicherung, z. B. Grundpflege (Ankleiden, Körperpflege, Baden, Haarpflege, Inkontinenzversorgung, Bettenmachen) und

- Krankenversicherung, z. B. Behandlungspflege (Medikamentengabe, Verbände) und hauswirtschaftliche Versorgung.

5.2.3 Beschäftigung und Bewegung

Sich ausreichend bewegen hält jung. Bewegungsmangel beschleunigt Alterserscheinungen. Die Belastbarkeit nimmt ab und man fühlt sich nicht mehr munter. Wer rastet, der rostet, haben wir alle schon mal gesagt.

Neben unseren Ausflügen können wir daher Gymnastik, Gedächtnistraining und andere Dinge organisieren. Natürlich nur, wenn Sie es wollen.

5.2.4 Hilfe beim Älterwerden, Gemeinschaftssinn

„Zufriedenheit und sich geborgen fühlen“ bedeutet vor allem, nicht einsam zu sein. Ein freundliches Wort mit unserem Personal, den Nachbarn im gleichen Alter und den Gästen soll schnell dazu führen, dass Sie sich in Ihrer neuen Wohnung zu Hause fühlen. Über anfängliche Kontaktschwierigkeiten helfen wir Ihnen hinweg, ohne Sie zu etwas zu zwingen. Egal, um welche Probleme es geht – mit uns können Sie über alles reden.

5.2.5 Freizeit und Kulturangebot

Mit diesem Angebot sollen Entspannung, Geselligkeit und Lebensfreude in unser Haus einziehen. Bei allen Vorhaben möchten wir Sie zum Mitmachen anregen, aber auch Zuschauen ist erlaubt. Dabei beinhaltet unser Programm:

- Frühlings-, Sommer-, Herbst-, Winterfest
- Geburtstagsfeiern
- Karten- und Spielenachmittage
- Vortragsreihen
- Ausflüge

Dabei gilt stets: Wir setzen Ihre Ideen um, wir organisieren, was Ihnen Spaß macht.

5.2.6 Persönliche Hilfen, Beratung und Gespräche

Wenn Sie es wünschen, besuchen wir Sie in Ihrer Wohnung,

- um zu sehen, ob es Ihnen gut geht,
- um zu fragen, ob Sie Hilfe brauchen,
- um Ihnen die neuesten Veränderungen im Haus mitzuteilen,
- um Ihnen bei Anträgen und Behördenschreiben zu helfen,
- um Ihnen nur einfach einmal zuzuhören, wenn niemand weiter da ist.

5.2.7 Kleinstreparaturen

Genauso wie der Hausnotruf sind auch die Hausmeisterdienste bereits im Grundleistungs-Servicepaket geregelt. Wir helfen Ihnen bei Kleinreparaturen und Hausmeisterdiensten, z. B. Bilder aufhängen, Glühlampen wechseln und anderen Dingen.

Diese Kleinigkeiten können schnell zu Ärger und Panik führen. Eine kleine Mitteilung an das Büro Wohnen genügt und wir kommen.

Bitte benutzen Sie hierfür nicht den Hausnotruf, dieser muss für dringende Hilfe frei bleiben.

5.2.8 Hilfe bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Dienstleistungen

Vielleicht brauchen Sie ja noch mehr Hilfe in Ihrem Haushalt? Wir beraten und organisieren für Sie:

- Wohnungsreinigung
- Gardinenwäsche
- Fahrdienste
- täglichen Einkauf
- Apotheke
- und vieles andere mehr

Diese Leistungen müssen von Ihnen natürlich nur bei tatsächlicher Inanspruchnahme an den Dienstleister entrichtet werden und können sporadisch oder regelmäßig genutzt werden. Ein ordentlicher Vertrag ist selbstverständlich.

5.2.9 Unterstützung bei der Beantragung von Pflegeleistungen

Unsere Pflegedienstleitung gibt Ihnen Ratschläge und Unterstützung bei der Antragstellung an Ihre zuständige Kranken- und Pflegekasse. Natürlich bemüht sich unser Pflegepersonal auch hier um Ihre Betreuung. Wir werden uns besonders um Sie kümmern und Ihnen die Sicherheit geben, so lange wie Sie es wünschen, in Ihrer Wohnung zu verbleiben.

5.3 Unser Grundleistungs-Servicepaket im Überblick

Service- und Unterstützungsleistungen:

1. Regelmäßige Anwesenheit der Hausleitung
2. Allgemeine regelmäßige Sprechzeiten
3. Beratung in Mieterangelegenheiten, Betriebskostenabrechnungen etc.
4. Hilfestellung bei Anträgen und behördlichem Schriftwechsel
5. Vermittlung von Hilfsdiensten und Dienstleistungen zur alltäglichen Lebensbewältigung
6. Benachrichtigung von Ärzten und Angehörigen im Krankheitsfall
7. Vermittlung von Fahrdiensten jeder Art
8. Information und Kontaktherstellung bei der Versorgung mit Pflegehilfsmitteln
9. Kleinere individuelle nicht regelmäßig wiederkehrende Hilfeleistungen in Ihrer Wohnung durch den Hausmeister
10. Teilnahme an Veranstaltungen in der Begegnungsstätte
11. Bereitstellung von Übernachtungsmöglichkeiten in den hauseigenen 2- Bett- Gästezimmern (40,- €/ Nacht)
12. Tägliche Leerung des Briefkastens und Bringen der Post in die Wohnung im Urlaubs- und Krankheitsfall
13. Bei vorübergehender Abwesenheit: Lüften der Wohnung, Gießen der Blumen etc.

Unsere Besonderheiten:

1. Einmal jährlich kostenlose Nutzung unserer Veranstaltungsräume für eine private Feier
2. Monatlich bis zu 3 Tage Betreuung im Krankheitsfall außerhalb der Leistungen der Pflegeversicherung
3. Monatlich bis zu 3 Einsätze im Rahmen des Hausnotrufes durch hauseigenes Personal (insgesamt 1,5 Stunden/Monat).

Dieses Grundleistungs-Servicepaket und damit der Zugang zu allen individuellen zusätzlichen Leistungen gelten für einen 1-Personen-Haushalt und für einen 2-Personen-Haushalt.

Für das Grundleistungs-Servicepaket und für die Miete des Hausnotrufgerätes entstehen zusätzliche Kosten für einen 1-Personen- und für einen 2-Personenhaushalt.

Wir denken, dass wir für Sie ein ansprechendes Grundpaket zusammengestellt haben. Vergleichen Sie uns gern mit anderen Anbietern. Sie werden sehen, dass Preis und Leistung stimmen.

6. Was müssen Sie tun, um in unsere Anlage einzuziehen?

Zunächst sollten Sie sich Ihre Wunschwohnung und auch Alternativen in Ruhe aussuchen. Nachdem Sie sich über das Grundleistungs-Servicepaket, die Mietpreise und alle anderen wichtigen Fakten ausreichend informiert haben, melden Sie sich bei uns.

Sie können mit uns einen Termin für ein persönliches Gespräch vereinbaren. Bringen Sie ruhig Freunde, Verwandte, Kinder und Enkel mit. Eine solche Entscheidung will gemeinsam getroffen werden.

Wir hoffen, mit diesem Prospekt Ihr Vertrauen zu erwerben und freuen uns auf Ihre Fragen. Bitte melden Sie sich, haben Sie keine Scheu, wir sprechen über alles mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Arbeiter-Samariter-Bund